

Arbeitslosigkeit

Die „industrielle Reservearmee“ ist für Karl Marx ein wesentlicher Bestandteil der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft. Nicht im Einklang mit der Marxschen Mehrwert- und Ausbeutungstheorie hat Lassalle auf die Tatsache des Bestehens dieser „industriellen Reservearmee“ sein „ehernes Lohngesetz“ gegründet. Die keine Verwertung ihrer Arbeitskraft findenden, aber nach Verwertung ihrer Arbeitskraft um des notwendigen Lebensunterhalts willen drängenden Arbeiter drücken mit ihrem Angebot an Arbeitskraft den Arbeitslohn bis zur Grenze des Existenzminimums. Sinkt alsdann infolge erhöhter Sterblichkeit und abfallender Geburtenzahl das Angebot verfügbarer Arbeitskräfte, so kann dies vorübergehend eine Erhöhung des Lohnes zur Folge haben, aber auch nur vorübergehend, denn alsbald wird die Sterblichkeit nachlassen, die Geburtenhäufigkeit wieder ansteigen, so daß in kurzer Zeit das Überangebot an Arbeitskräften von neuem den Lohn drückt: die „industrielle Reservearmee“ übt wieder ihre für den Profit des Kapitalisten so entscheidende Funktion aus, ihm unter bezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Folgerichtig zu seiner Kapitalismustheorie und Kapitalkritik hat dagegen Karl Marx selbst die Rolle der „Reservearmee“ geschildert. Der kapitalistischen, vielleicht sogar jeder unternehmungsweise geführten Wirtschaft sind die Krisen eigen, ein Auf und Ab des Beschäftigungsgrades, des Wirtschaftsganges mit heftigen Umschwüngen. In der Zeit des Hochschwunges saugt die Wirtschaft alle verfügbaren Arbeitskräfte an, um in den Zeiten schlechten Geschäftsganges sie auf die Straße zu werfen. Dieses Auf und Ab, das nach Marx der kapitalistischen Wirtschaft durchaus wesentlich ist, ist nur möglich, wenn ein Proletariat vorhanden ist, das wehrlos dieses Schicksal über sich ergehen läßt, wenn in Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes eine überschüssige Arbeiterzahl in Reserve steht, um mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in die Betriebe einzurücken und mit dem Abschwung wieder aus den Betrieben ausgestoßen zu werden. Die „industrielle Reservearmee“ ist der eigentliche Risikoträger der kapitalistischen Wirtschaft, die ohne sie nach Karl Marx überhaupt nicht möglich ist.

Trotzdem so durch Marx und Lassalle, wenn auch unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten und teilweise sich untereinander widersprechend, die Tatsache der „industriellen Reservearmee“ und damit die Arbeitslosigkeit nachdrücklichst vor die Seele gestellt und, wie man meinen sollte, in das Bewußtsein der Zeitgenossen eingehämmert war, so hat man doch erst Jahrzehnte später begonnen, sich ernsthaft mit ihr auseinanderzusetzen. Solange die Proletarisierung weiterer Volkskreise noch nicht voll sich durchgesetzt hatte, trat ja auch die Arbeitslosigkeit in ihrer krassen Nacktheit nicht vors Auge. Der Industriearbeiter, der selbst noch auf dem Lande ansässig als Glied einer ländlichen Familie lebte, war ja in Zeiten, wo er nicht im Betriebe beschäftigt war und verdiente, noch keineswegs völlig beschäftigungs- und mittellos. Der Verdienstausschlag mochte fühlbar sein, aber er hatte doch immer noch ein Dach über dem Kopf, hatte den Familientisch, an dem er sich satt essen konnte, und hatte Gelegenheit, durch mancherlei Arbeiten im Hause oder in der Land-

wirtschaft sich nützlich zu machen und sich zugleich zu beschäftigen. In der Landwirtschaft gibt es immer eine Menge von Nebenarbeiten, die sich zurückstellen lassen, zu denen man in der Zeit des Arbeitsgedränges überhaupt nicht und selbst in den Zeiten mittlerer Arbeitsbelastung nur schwer die Zeit findet; da war es gar nicht so unerwünscht, wenn ein Familienglied, das für gewöhnlich außerhalb der Familienwirtschaft arbeitete und dafür bares Geld nach Hause brachte, zeitweilig auch einmal daheim sein und dort mancherlei Dienste leisten konnte. Aber auch, wenn es an sich unerwünscht und lediglich als Verdienstausschlag nachteilig war, so war es doch erträglich; von einer brennenden Arbeitslosenfrage konnte unter solchen Voraussetzungen nicht gesprochen werden.

Ähnlich liegen die Dinge für jeden Arbeitnehmer, der eben nicht „Murohner-Arbeiter“ ist, der außer der Verwertung seiner Arbeitskraft in der Lohnarbeit auch noch über eine andere, wenn auch für sich allein nicht voll, d. h. für die Dauer ausreichende Daseinsgrundlage besitzt. Der Bergmann, der ein Häuschen mit etwas Garten und Kleintierzucht hat, wird die Feierschichten benützen, um zu gärtnern, zu zimmern usw., ja er wird, wenn nicht seine Familie einen großen Teil der Bewirtschaftung von Gärten und Stall besorgen kann, geradezu einiger Feierschichten oder eines Urlaubs bedürfen.

Wenn im Vorkriegsdeutschland die Arbeitslosenfrage nicht mehr im Vordergrund stand, so hat das natürlich noch einen andern Grund. Obwohl die deutsche Wirtschaft der Vorkriegszeit durchaus die Merkmale zyklischer Konjunkturen mit ihren Krisen aufweist, so befand sie sich doch alles in allem genommen in einem — nur verschieden raschen — Aufstieg, der geradezu beispiellos dasteht. Dieser Aufstieg war so stark und so nachhaltig, daß mehrere Jahrzehnte hindurch ein in der Geschichte ebenfalls beispiellos dastehender Bevölkerungszuwachs aufgenommen, d. h. beschäftigt und ernährt werden konnte. Unter solchen Umständen traten andere Uebelstände, die mit der fortschreitenden Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und insbesondere der Industrialisierung in Deutschland verbunden waren, viel mehr in die Erscheinung als die Frage der Arbeitslosigkeit, obgleich auch sie damals bestand. Sie wurde aber, wie gesagt, von andern, damals tatsächlich vordringlicheren Fragen überschattet.

Der Gang der deutschen Sozialpolitik ist ja kennzeichnend für die Fragen bzw. Uebelstände, die als besonders dringlich empfunden wurden und an deren Überwindung man daher heranging. Die deutsche Sozialpolitik ist von Anfang an ausgesprochenermaßen, ja in ihren Anfängen sozusagen ausschließlich Sozialversicherung gewesen. Wir brauchen daher nur zuzusehen, welches die Risiken waren, gegen welche die deutsche Sozialversicherung zuerst Schutz zu gewähren unternahm, um darüber im klaren zu sein, welche Risiken als vor allem bedrohlich angesehen wurden.

Die verschiedenen, in den 1880er und 1890er Jahren aufgebauten Zweige der deutschen Sozialversicherung, die später in der Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt wurden, versichern gegen Unfall, gegen Krankheit, gegen Alter und Invalidität. Das gleiche gilt von der außerhalb der Reichsversicherungsordnung stehenden knappschaftlichen Versicherung, wie auch von der viel später erst hinzugekommenen Angestelltenversicherung. — Unfall: ein

eigentümliches Risiko der Industrialisierung mit ihren gefahrbringenden Maschinen, wie es dem Bergbau wegen seiner natürlichen Bedingungen schon immer angehaftet hatte. Unfall, Krankheit, Invalidität: in einem Merkmal stimmen sie alle überein, nämlich in der Arbeitsunfähigkeit und daraus folgenden Erwerbslosigkeit. In besonders kennzeichnender Weise gilt dies von dem „Alter“ als Invaliditätsursache. Der proletarische Lohnarbeiter erwirbt durch seine Lohnarbeit das Existenzminimum oder auch ein Kulturminimum im Einkommen, er vermag jedoch nicht, in der Regel auch nicht durch die Arbeit der ganzen arbeitsfähigen Lebenszeit, das Existenzminimum im Vermögen zu erwerben, das ihm im Alter ein sorgenfreies Dasein gewährleisten würde. Für den Fall der durch natürlichen Altersfortschritt wie auch durch unglückliche Zufälle durch Krankheit oder Unfall herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit mußte daher Vorsorge geschaffen werden. Dagegen für das typisch kapitalistische Risiko der Arbeitslosigkeit trotz Arbeitsfähigkeit einen Versicherungsschutz zu schaffen, erschien in der Vorkriegszeit nicht so notwendig, erschien überdies wohl auch gar nicht möglich.

Die Nachkriegszeit veränderte die Sachlage vollkommen. Zwar führte der Fieberzustand der Inflation noch einmal zu vorübergehendem Vollbetrieb der deutschen Wirtschaft, aber abgesehen von diesem Zwischenspiel stellte sich die Arbeitslosigkeit als Dauerzustand ein. Nicht als ob eine Schrumpfung des Umfangs der deutschen Wirtschaft (abgesehen von der hier außer Betracht bleibenden Gebietsabtretung) eingetreten wäre. Die deutsche Wirtschaft beschäftigt vielmehr heute eine größere Zahl von Erwerbstätigen als jemals. Auch die Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit sowohl im ganzen als auf die einzelne erwerbstätige Arbeitskraft gerechnet, dürfte sich nicht vermindert, sondern im Gegenteil nicht unerheblich vermehrt haben — trotz unserer Verarmung, trotz aller Wunden, die der Krieg der Wirtschaft schlug, trotz aller Wirtschaftshemmnisse durch die Zerreißung lebenswichtiger Zusammenhänge in den Friedensdiktaten! Diese den meisten Deutschen nicht geläufige Tatsache bedarf etwas eingehenderer Erörterung.

Daß durch die Auflösung des früheren Heeres 500 000—600 000 arbeitsfähige junge Menschen der Wirtschaft zugeführt wurden, ist keineswegs die zahlenmäßig am stärksten sich auswirkende Veränderung. Daher sind auch Vergleiche, die zwischen der bei Hochschwung des Wirtschaftsganges (1927) immer noch verbleibenden Mindestzahl an Arbeitslosen (600 000—700 000) und der Heeresverminderung eine Beziehung herstellen wollen, gegenstandslos bzw. willkürlich. Viel stärker als die Auflösung des alten Heeres fallen ins Gewicht die Umschichtung im Altersaufbau unserer Bevölkerung sowie der Zudrang zum Arbeitsmarkt aus Kreisen, die einst wohlhabend waren und heute verarmt sind. Hier handelt es sich namentlich um weibliche Arbeitskräfte, um Personen, die unter den früheren Verhältnissen zu Hause ihre Beschäftigung gefunden hätten, vielleicht als „mithelfende Familienangehörige“ mit einem Teil ihrer Kraft und Zeit, jedenfalls aber nicht voll erwerbstätig gewesen sein würden. Die ländliche und städtische Dienstbotennot bringt auch zum Ausdruck (sei es als Ursache, sei es als Wirkung), daß zahlreiche bäuerliche Familien die landwirtschaftliche Arbeit, zahlreiche städtische Familien die Haushaltsführung

mit ihren eigenen Kräften schaffen, die früher nicht so stark angespannt, vielmehr durch Hinzunahme von Dienstboten entlastet wurden.

Entscheidend ist der aus bekannten Ursachen tiefgreifend veränderte Altersaufbau der deutschen Bevölkerung, im Schaubild die unglücklich verbeulte Zwiebel statt der natürlichen sog. Alterspyramide. Die auf verschiedenen, voneinander unabhängigen und daher sich gegenseitig kontrollierenden Wegen aufgenommene Arbeitsmarktstatistik stellt außer jeden Zweifel, daß bis zum gegenwärtigen Augenblick die Zahl der jedes Jahr ins Erwerbsleben eingetretenen Jugendlichen die Zahl der Abgänge durch Alter bzw. Tod übertrifft und dies in einem solchen Maße, daß trotz des gewaltigen Anwachsens der Arbeitslosigkeit von Herbst 1927 bis Frühjahr 1930 die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte immer noch eine Vermehrung erfahren hat. Die deutsche Wirtschaft hat — trotz des jetzt einem Tiefstande sich nähernden Abschwungs — eine ununterbrochen wachsende Zahl von Arbeitskräften zu beschäftigen vermocht (abgesehen selbstverständlich von den reinen Saisonschwankungen, die in natürlichen Verhältnissen ihre Ursache haben und für eine Reihe wichtiger Wirtschaftszweige, namentlich die Landwirtschaft, gar nicht beseitigt werden können).

Hier ist nicht der Ort, ein Loblied auf die Leistung deutschen Unternehmertums im allgemeinen oder auf die vielerörterte „Rationalisierung“ im besondern anzustimmen. Nichtsdestoweniger kann an der Frage der Rationalisierung und ihrer arbeitsmarktpolitischen Bedeutung nicht vorbeigegangen werden. Der Rationalisierungsprozeß der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege ist — etwas an sich durchaus Widersinniges — in der Richtung gesteigert kapitalintensiver Wirtschaft anstatt in der Richtung gesteigert arbeitsintensiver Wirtschaft gegangen, in einem Lande, das unter drückender Kapitalnot (in den hohen Zinsfüßen sich ausdrückend) und zugleich unter Übervölkerung (in Auswanderung und Massenarbeitslosigkeit sich ausdrückend) leidet! Trotzdem hat, wie es auch der gewerkschaftliche Optimismus stets voraus sagte, die zeitweilige Freisetzung von Arbeitskräften, die infolge der technischen Betriebsverbesserungen eingespart wurden, im Ergebnis immer wieder zu einer Ausweitung des Produktionsvolumens und damit zu vermehrter Einstellung von Arbeitskräften geführt. Der tatsächlich eingeschlagene Weg der Rationalisierung war — abgesehen von den allerdings nicht zu unterschätzenden Fehlinvestitionen — im ganzen genommen privatwirtschaftlich richtig, ja privatwirtschaftlich der vielleicht einzig mögliche. Man wird das a priori keineswegs zu erwartende günstige Ergebnis erleichterten Herzens feststellen, aber man wird sich vor dem Fehlschluß zu hüten haben, daß das, was einige Jahre unter ganz eigenartigen Umständen so gehen konnte und mußte, in beliebige Zukunft hinein fortgesetzt werden könne. Vorübergehend kann die Befolgung privatwirtschaftlicher Notwendigkeiten selbst entgegen volkswirtschaftlichen Geboten am Plage sein und auch zu volkswirtschaftlich günstigen Ergebnissen führen. Auf die Dauer aber muß die Entwicklung den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen; auf die Dauer können die privatwirtschaftlichen Erfordernisse nicht mit den Wachstumsbedingungen der Volkswirtschaft im Widerspruch stehen und ihnen entgegen sich durchsetzen, ohne Volks- und Privatwirtschaft zu Grunde zu richten.

Für die Zwecke der vorliegenden Betrachtung sei daher lediglich festgestellt, daß auch die vorübergehende Freisetzung von Arbeitskräften durch die sog. Rationalisierung im Ergebnis nichts daran ändert, vermutlich sogar selbst der Weg dazu gewesen ist, daß die deutsche Wirtschaft die Zahl der erwerbstätig Beschäftigten von Jahr zu Jahr hat mehrern können.

Die Jahre 1930 und 1931 führen noch zwei starke Geburtsjahrgänge dem Erwerbsleben zu, so daß in diesen beiden Jahren die deutsche Wirtschaft noch einmal — zum letzten Mal! — sich vor die Aufgabe gestellt sieht, die Zahl der Arbeitsstellen (Beschäftigungsgelegenheiten) zu vermehren. Von 1932 an beginnt infolge des Geburtenausfalls der Kriegszeit und fortsetzend des Geburtenabsturzes der Nachkriegszeit der Arbeitsmarkt ein ganz anderes Gesicht anzunehmen: die Überalterung unseres Volkes setzt ein, die immer dringlicher die Frage stellt, wie eine fallende Zahl von Menschen im erwerbstätigen (erwerbsfähigen) Alter für eine steigende Zahl von nicht mehr erwerbstätigen (erwerbsfähigen) Menschen den Lebensunterhalt schaffen soll, um so mehr, wenn diesem Volke, in dem das Verhältnis von Berufstätig-erwerbsfähigen einerseits, von Ausgedienten, nicht mehr Erwerbsfähigen andererseits, sich ständig ungünstiger gestaltet, noch nicht unbeträchtliche Lasten (Reparationen!) auferlegt sind. Eine besondere Verschärfung erfährt diese Frage noch durch die auch in anderer Hinsicht erschreckende, geradezu furchtbare Tatsache, daß gerade infolge der technischen Rationalisierung und des in ihrem Zuge gesteigerten Arbeitstempos die Zeit der Volleistungsfähigkeit des Arbeiters verkürzt, die Höhe der Leistungs- und damit der Lebenskurve schon bald nach dem 40. Jahr überschritten wird, um alsdann rasch und tief zu fallen.

Um den Rahmen der Betrachtung richtig zu spannen, mußten diese Erörterungen über die Vermehrung der Zahl der Beschäftigten in der deutschen Volkswirtschaft vorausgeschickt werden. Wenn nämlich trotz dieser Tatsache ständig eine sehr erhebliche Arbeitslosigkeit bestanden hat, die in der allergünstigsten Zeit immer noch bei 600 000—700 000 lag, nicht selten aber die zweite Million überschritt und selbst die dritte streifte (von den ganz abnormen Verhältnissen gewaltsamer Störung des Wirtschaftsablaufs im Ruhrkampf ist natürlich ebenso abzu sehen wie von der Fieberkonjunktur der vorhergegangenen Inflationsjahre), dann ist dies ein unwiderlegliches Zeichen dafür, daß die heutige Arbeitslosigkeit viel tiefer begründet liegt, als daß sie durch einen kleinen Auftrieb, den man der Wirtschaft auf irgend eine Weise geben könnte, behoben zu werden vermöchte. Sie beruht nicht auf Schrumpfung der Wirtschaft, denn sie besteht trotz beharrlichen und kräftigen Wachstums der Wirtschaft; sie beruht ebensowenig auf konjunkturellem Tiefstand der Wirtschaft, denn sie verschwindet auch nicht bei ausgesprochenem Hochschwung; noch weniger beruht sie auf Einflüssen der Jahreszeiten, da sie zwar entsprechend den jahreszeitlichen Einflüssen schwankt, aber immer bestehen bleibt. Das Arbeitslosenheer von heute ist also weder der Puffer, der die Saisonchwankungen auffängt, noch die „industrielle Reservearmee“, die — im Sinne Karl Marx' — von der Saugpumpe der kapitalistischen Wirtschaft im Zyklus der Krisen angesaugt und wieder abgestoßen wird; sie ist endlich

auch nicht — im Sinne Lassalles — der Lohndrücker, der dem Kapitalisten die billigen, unterentlohnten Arbeitskräfte zur Ausbeutung zur Verfügung stellt, denn die heutige Arbeitslosigkeit ist, was außerordentlich bemerkenswert ist, nicht von fallenden Löhnen, sondern von fortgesetztem Lohnaufbau, also steigenden Löhnen, begleitet. Die Arbeitslosenfrage von heute ist daher offenbar eine ganz andere als diejenige, der etwa die Kapitalismuskritik eines Karl Marx sich gegenübergestellt sah. Es wird damit in hohem Maße zweifelhaft, ob das heutige Arbeitslosenschicksal noch vorbehaltlos gleichgesetzt werden darf mit jenem für die kapitalistische Wirtschaftsweise typischen Risiko der Arbeitslosigkeit, von dem eingangs die Rede war.

Bemerkenswerterweise hat nun die deutsche Sozialpolitik, die in der Vorkriegszeit den Schutz gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit nicht als dringlich empfand, in der Nachkriegszeit sich gedrängt gefühlt, dieser Aufgabe sich zu bemächtigen und den Versuch zu machen, sie mit den Mitteln der Sozialversicherung zu meistern. Ein ungeheures Unterfangen, im Sinne der Marxschen Kapitalismuskritik schlecht hin das Königsproblem einer jeden den Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung grundsätzlich nicht verlassenden Sozialpolitik. Die Arbeitslosigkeit das typisch kapitalistische Risiko — die Arbeitslosenversicherung der Schlußstein einer innerkapitalistischen Sozialpolitik, die die Mechanik dieses kapitalistischen Systems unangetastet läßt und doch das System für den Proletarier erträglich macht! Man muß sich eigentlich wundern, daß man nicht viel früher zu dieser grundsätzlichen Bedeutsamkeit der Frage der Arbeitslosenversicherung vorstieß und um dieser ihrer grundsätzlichen Bedeutung willen sich, wenn schon nicht an ihr versuchte, so doch mit ihr auseinandersetzte.

Es muß hier wenigstens der Versuch gemacht werden, die Frage vom Standpunkt der kapitalistischen Zyklik der Krisen und der von ihr bedingten Mechanik des (Konkurrenz-)kapitalistischen Arbeitsmarktes zu sehen. So ist sie ja wohl auch, wenn auch nicht sehr klar bewußt, von den Schöpfern der Arbeitslosenfürsorge und nachmals der Arbeitslosenversicherung gesehen worden. Krankheit und Unfall wie Altersinvalidität und Tod sind Risiken, die sich versicherungstechnisch beherrschen lassen. Unter gegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der allgemeinen hygienischen Zustände, des Standes der Technik, bei bekanntem Altersaufbau der Bevölkerung und gewissen Erfahrungen über die Sterblichkeit (Absterbeordnungen) läßt sich das versicherungstechnische Risiko mit den Hilfsmitteln der politischen Arithmetik (Versicherungsmathematik) rechnerisch ermitteln; es ist möglich, es größenmäßig (in Ziffern) zu bestimmen. Folglich ist es auch möglich, das Erfordernis an Deckungsmitteln zu errechnen und damit die Unterlage zu gewinnen für die Bemessung der Beitragslast, ihre Verteilung und Abstufung. Wie verhält es sich in dieser Beziehung mit dem Risiko der Arbeitslosigkeit? Gelingt es, die Zyklik der Krisen in der kapitalistischen Wirtschaft mathematisch so zu beherrschen, wie wir gelernt haben, die Zyklik astronomischer Vorgänge rechnerisch zu meistern, dann mag es möglich sein, auch das typisch kapitalistische Arbeitslosigkeitsrisiko zu beziffern und so die Rechnungsgrundlage eines Versicherungswerkes zu gewinnen. Dazu würde allerdings gehören, daß sowohl das Zeitmaß (der zeitliche Abstand) der Krisen als auch der Umfang, d. h. die Dauer der Krisen

und die Zahl der von ihnen betroffenen Arbeiter (genau die Zahl der verlorenen Arbeitstage), der Vorherberechnung unterläge. Damit wäre immer noch nicht das individuelle Risiko des einzelnen Versicherten, aber doch das Gesamtrisiko bekannt. Man könnte einen Geschäftsplan danach aufstellen, wenn auch die vollkommen gerechte Verteilung der Beitragslast auf die einzelnen Versicherten noch offen bliebe.

Es ist bekannt, daß in allen Versicherungszweigen das sog. Krisen(Katastrophen-)risiko von der Deckung ausgeschlossen bleibt, weil es sich versicherungstechnisch gar nicht meistern läßt. Wo das Krisen(Katastrophen-)risiko in den Versicherungsschutz einbegriffen ist, wie z. B. bei der Exportkreditversicherung, handelt es sich um die Beimischung eines versicherungsfremden Elements, um versteckte Subvention in Form einer Garantie, die seitens der öffentlichen Hand übernommen und nötigenfalls aus allgemeinen Steuermitteln getragen wird. So liegt der Fall ja auch bei der als Beispiel angeführten Exportkreditversicherung (Ifago). „Krise“ oder „Katastrophe“ bezeichnet ja im Sprachgebrauch des Versicherungswesens gerade jene Schadensfälle, die wegen ihrer Unvorherberechenbarkeit und ihres Ausmaßes mit den Mitteln der Versicherungstechnik nicht zu meistern sind.

So durfte es eigentlich im vorhinein erwartet werden, daß es sich als unmöglich herausstellen werde, dem Schadensfall der kapitalistischen Krise — das ist ja die Arbeitslosigkeit in dem Sinne, wie wir sie jetzt betrachten! — mit den Mitteln der Versicherung beizukommen. Die Sozialpolitik, wie wir sie in Deutschland verstanden und heute noch weitgehend verstehen, als Sozialversicherung verkannte ihre Grenzen, wenn sie sich an diese Aufgabe heranwagte. Sie war nicht schlecht beraten, vielmehr von einem richtigen Instinkt geleitet, als sie in der Vorkriegszeit sich dieser Aufgabe fernhielt.

Nun könnte man sagen: gewiß, die Sozialpolitik der Vorkriegszeit tat recht, daß sie darauf verzichtete, das Krisen(Katastrophen-)risiko der Arbeitslosigkeit in die Sozialversicherung einzubeziehen. Aber die Sozialpolitik der Nachkriegszeit tat ebenso recht, die Arbeitslosenfürsorge zu schaffen und in die Arbeitslosenversicherung zu überführen, denn, was sie versichert, ist ja eben nicht mehr das Krisenrisiko, sondern eine Arbeitslosigkeit wesentlich anderer Art, die einmal so massenhaft auftritt, daß gegen sie unbedingt etwas geschehen muß, und die, weil nicht verursacht durch die krisenhafte Kontraktion der Konkurrenzkapitalistischen Wirtschaft, auch von all den Ausführungen über die versicherungstechnische Unmöglichkeit der Beherrschung des Krisenrisikos nicht betroffen wird¹.

Darin steckt sicher viel Wahres. Nichtsdestoweniger sind gewichtige Einwendungen zu machen. Es ist wahr, daß der Konkurrenzkapitalismus weitgehend abgelöst ist durch den Konzentrationskapitalismus; es ist insbesondere auch wahr, daß die Konzentrationskapitalistische Entwicklung verbunden mit der Ausbildung des kollektiven Arbeitsrechts zur weitgehenden „Entmarktung des Arbeitsmarkts“ geführt hat. Nichtsdestoweniger gibt es auch heute noch konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit, die der Dynamik

¹ Noch viel weniger hat die heute als „Krisenunterstützung“ bezeichnete Ergänzung der Arbeitslosenversicherung etwas mit dem Krisenrisiko zu tun.

des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses folgt mit ihrer Wellenbewegung auf und ab. Neu ist eigentlich nur, daß die Fluktuation der saisonbedingten Arbeitslosigkeit und die ihr übergelagerte Wellenbewegung der konjunkturrell bedingten Arbeitslosigkeit sich sozusagen über einem statischen Grundwasserstand erheben, nämlich eines Dauerbestandes von Arbeitslosen, die auch bei Zusammentreffen der günstigen Jahreszeit mit dem Hochschwung der Konjunktur von der Wirtschaft nicht aufgenommen und in Beschäftigung gesetzt werden. Dadurch ist die Aufgabe der Arbeitslosenfürsorge unvergleichlich dringender, die Frage der Arbeitslosenversicherung aber nur ungleich verwickelter geworden.

Über Fragen der Form und des Namens soll man nicht zu viel streiten. Man kann mit guten Gründen der Meinung sein, daß das, was sich bei uns Arbeitslosenversicherung nennt, zwar vom versicherungswissenschaftlichen Standpunkt betrachtet nicht das Recht besitzt, sich als Versicherung zu bezeichnen, wenn auch einige Versicherungsgrundsätze schlecht und recht Anwendung gefunden haben, im übrigen aber eine ganz nützliche Sache sei, die zwar in vielem der Verbesserung bedürfe, der man jedoch die Anerkennung nicht versagen könne, bisher durch nichts Besseres überboten zu sein. Immerhin mag es für die bald wieder anstehenden Erörterungen betreffend Reform der Arbeitslosenversicherung nicht ganz ohne Belang sein, sich Rechenschaft darüber zu geben, wie wenig dieser Einrichtung Versicherungsscharakter zukommt, wie wenig Beweisraft daher auch versicherungstheoretische Gedankengänge in Anwendung auf die Arbeitslosenversicherung besitzen. Fürsorgeeinrichtung mit Rechtsanspruch unter gewisser Beteiligung der Nutznießerkreise dieser Einrichtung an den Lasten: das ist die wirkliche Natur der heutigen Arbeitslosenversicherung, und das wird sie vorerst auch bleiben müssen. Weil die Arbeitslosenversicherung in Wahrheit nicht Versicherung, sondern Fürsorge im Gewande der Versicherung ist, darum kann auch aus dem derzeitigen Fiasco der Arbeitslosenversicherung nicht das Versagen der Sozialversicherung gegenüber ihrem Königsproblem entnommen werden. Vielmehr ist lediglich zu sagen: weil diese Fürsorgeeinrichtung vorerst dringendes Bedürfnis ist und bleibt, darum muß sie lebens- und leistungsfähig erhalten werden, darum sind diejenigen Maßnahmen unbedingt zu ergreifen, die sie in den Stand setzen, das zu sein, was sie sein soll und sein kann.

Das vermeintliche Königsproblem der Sozialversicherung in der Bemeisterung des Risikos der Arbeitslosigkeit erwies sich als die Quadratur des Kreises. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit unter Einsatz aller zu diesem Ziele geeigneten Mittel ist und bleibt das wahre Königsproblem der Sozial- und Wirtschaftspolitik! Die Sozial- und Wirtschaftspolitik, die an dieser Aufgabe vorübergehen wollte, müßte sich wahrhaftig sagen lassen, sie erkenne die Zeichen der Zeit. Sie könnte auch nicht zu ihrer Entschuldigung sich darauf berufen, daß zugestandenermaßen die Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Überwindung zu den allerschwierigsten und verwickeltesten Fragen gehöre, an denen die Gegenwart so reich ist.

Daß vom Jahre 1932 ab die „natürliche“ Bevölkerungsentwicklung (in Wahrheit ist es eine durch Sünde und Not sehr unnatürlich mißgestaltete Bevölkerungsentwicklung!) der Behebung der Arbeitslosigkeit stark entgegen-

kommen und damit die Aufgabe erleichtern wird, wurde schon eingangs angedeutet¹. Freuen kann man sich solch trauriger Hilfe nicht! Dazu kommt, daß die sog. Entlastung des Arbeitsmarktes durch Nachlassen des Nachrückens jugendlicher Arbeitskräfte keineswegs ein reiner arbeitsmarktpolitischer Vorteil ist. Welche Schwierigkeiten sich durch den Mangel an jugendlichen Arbeitern und entsprechend einige Jahre später an gelernten Facharbeitern der jüngeren Jahrgänge auch arbeitsmarktpolitisch ergeben werden, darüber besitzen wir heute nicht mehr als unbestimmte Mutmaßungen. Diese Mutmaßungen sind wohl begründetermaßen ziemlich düster. Der Haushalt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mag sich 1932 und die nächstfolgenden Jahre wohl zum Balancieren bringen lassen, wenn wir die Reichsanstalt nur erst einmal bis dahin durchgebracht haben. Aber sobald man die Frage unter weiteren als bloß haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, haben wir wahrhaftig keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen und von einem gütigen Schicksal die Lösung der Frage zu erwarten. Im günstigsten Falle dürfen wir die vorübergehende Erleichterung ab 1932 als eine durch die Entwicklung der Dinge uns gegebene Atempause betrachten, als eine Zeit, während der infolge der finanziellen Entlastung leichter durchgreifende Maßnahmen getroffen werden können (obwohl auch das fraglich erscheint!), aber unter allen Umständen als eine Zeit, die gewissenhaft genutzt werden will. Damit ist keineswegs gesagt, daß bis dahin gewartet und inzwischen nichts unternommen werden solle; im Gegenteil: wer nicht „jetzt“ anfängt, der wird auch den zukünftigen Augenblick nutzlos verstreichen lassen!

Die Einsicht, daß die Überwindung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit als Gesamterscheinung nicht durch bloße „Ankurbelung“ der Wirtschaft, durch Einspritzung eines Stimulans, als welches unter unerschöpflich neuen Maskierungen immer wieder eine mehr oder minder kräftige Inflationspritze angepriesen wird, erfolgen könne, pflegt heute in der Form ausgesprochen zu werden, daß man die heutige Arbeitslosigkeit im Gegensatz zur saisonbedingten und konjunkturellen als „strukturelle“ bezeichnet. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist keineswegs bloß ein neues Wort oder ein neuer theoretischer Begriff ohne praktischen Nugwert, was wohl der erste Eindruck in Unternehmerkreisen gewesen sein mag, als Zwiedineck-Südenhorst sie zuerst mit diesem Wort und Begriff bekannt machte. Das Wort „strukturelle Arbeitslosigkeit“ bringt vielmehr in knappster Form eine Erkenntnis zum Ausdruck, die gerade für die praktische Inangriffnahme der so brennenden Aufgabe der Überwindung der Arbeitslosigkeit wegweisend sein muß.

Wo die Wirtschaft selbst bei gutem Gange die arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeitskräfte nicht in Beschäftigung zu setzen vermag, da muß im Gliederbau des Wirtschaftskörpers irgend etwas fehlerhaft sein. Der Organismus des staatlich geeinten Wirtschaftsvolks, den wir die Volkswirtschaft nennen, muß irgendwie fehlorganisiert sein oder an einer Zirkulationsstörung leiden. Die Tatsache der Zirkulationsstörung ist handgreiflich: aller Ecken

¹ Die Berechnungen des Statistischen Reichsamts lassen allerdings eine absolute Abnahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung vorerst noch nicht erwarten!

und Enden ist die Zirkulationsstörung oder sind Zirkulationsstörungen wahrzunehmen. Angebot und Nachfrage können nicht zusammenkommen. Was anders ist denn der Sinn von Worten wie Überproduktion und Unterkonsumtion? von Absatzstörung und stösendem Zahlungseingang? Nun gibt es gewiß auch im physiologischen Organismus Zirkulationsstörungen, die nicht auf organischen Veränderungen, sondern auf nervöser Grundlage oder auf abträglichen äußern Einflüssen beruhen. Auch bei dem moralischen Organismus der Wirtschaft (Wirtschaftsgesellschaft) sind natürlich derartige, nicht strukturell bedingte Zirkulationsstörungen denkbar. Nehmen jedoch diese Zirkulationsstörungen überhand, so ist doch mindestens die Vermutung organischer Mißbildungen nahegelegt. Bei unserer deutschen Wirtschaft (ähnliches ließe sich von der nicht minder unter Arbeitslosigkeit leidenden österreichischen Wirtschaft dartun) bestehen solche organische Mißbildungen in unverkennbarer Weise. Nur auf die allerwichtigsten ist einzugehen.

Das gesunde Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie ist in hohem Maße verschoben. Die Vorkriegsentwicklung hatte bereits die Industrialisierung Deutschlands so weit vorgetrieben, daß mit Grund die Frage aufgeworfen werden konnte, ob das zuletzt bestehende Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft auf die Dauer zuträglich sein könne, ob es nicht namentlich unter veränderten außenpolitischen Verhältnissen, bei veränderter Weltmarktlage einmal eine große Gefahr bedeute oder gar sich überhaupt nicht mehr aufrechterhalten lasse. Solange eine grundstürzende Änderung der außenpolitischen Verhältnisse, d. i. der Weltmachtgeltung Deutschlands vor dem Kriege kaum im Ernste in Betracht zu ziehen schien, solange die wirtschaftliche Verselbständigung der noch in den Anfängen der industriellen Entwicklung, ja vielfach erst der Erschließung stehenden überseeischen Länder in unabsehbarer Ferne gelegen schien, konnte man wohl Erörterungen über Bedenken einer allzuweit getriebenen Industrialisierung Deutschlands als theoretisch oder akademisch abtun. Was vor dem Kriege welkenfern erschien, ist durch den Krieg in einem Maße, das niemand sich hätte träumen lassen, Wirklichkeit geworden. Deutschlands Weltmachtgeltung wurde abgelöst durch vorübergehend allseitige und völlige Ohnmacht, nicht nur militärische Entwaffnung, sondern — was hier im Vordergrund steht — wirtschaftliche Knebelung, die für das erste Jahrzehnt des Versailler Vertrags geradezu schrankenlos war (man denke nur an die einseitige Meistbegünstigungsklausel des Versailler Vertrags!). Die überseeischen Länder dagegen hatten während der Kriegsjahre mit reißender Schnelligkeit Industrien aufgebaut, teils der Not gehorchend, teils um der Teilnahme an den Riesenverdiensten der Rüstungsindustrien willen, und waren seither mit Aufbietung aller Kräfte bestrebt, diese Industrien aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu kam der ungeheure Vorsprung, den die Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika während der Kriegsjahre vor der deutschen Industrie sowohl in finanzieller als in technischer Hinsicht gewann, da die an Mittelknappheit jeder Art leidende deutsche Industrie im Kriege sozusagen ihre Substanz aufzehrte, während die vereinsstaatliche Industrie sowohl ihre finanzielle als ihre technische Rüstung mit unbegrenzten Mitteln ausbauen konnte. Das alles bedeutete eine außerordentliche Erschwerung der deutschen Fertigwarenausfuhr, Verengung ihres

Abfagmarktes und Verschärfung des Wettbewerbs mit einem mehr und mehr überlegenen Gegner.

Gleichzeitig damit erfolgte aber durch den Versailler Vertrag eine beträchtliche Verschärfung des ausgesprochen industriestaatlichen Charakters Deutschlands. So empfindlich die industriewirtschaftlichen Verluste durch Abtretung des lothringischen Minettegebiets, des größeren und wertvolleren Teils von Oberschlesien, sowie durch zeitweiliges Ausscheiden des Saargebiets aus der deutschen Verwaltung und dem deutschen Zollgebiet auch waren, so überwog doch der Verlust an agrarischen Gebieten, zumal die industriewirtschaftlichen Verluste zum Teil sich ausgleichen ließen, während der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche seiner Natur nach sich nicht ausgleichen ließ.

Das vor dem Kriege bereits fragwürdige Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie war also durch den unglücklichen Kriegsausgang, die mittelbaren und unmittelbaren Kriegsfolgen vollends gestört.

Im Innern des deutschen Wirtschaftsorganismus wirkende Kräfte trugen dazu bei, das Mißverhältnis noch wesentlich zu verschärfen. Die konzentrationskapitalistische Entwicklung der Nachkriegszeit führte in steigendem Maße zur monopolistischen Preisbildung in der Industriewirtschaft: die Preise der Industrieerzeugnisse erstiegen eine Höhe, die eben nur bei weitgehender Ausschaltung der Konkurrenz und mehr oder weniger monopolistischer Beherrschung des Marktes gehalten werden konnte. Das gleiche gilt von den Löhnen der gewerkschaftlich gut durchorganisierten (wenn auch keineswegs restlos von den Gewerkschaften erfaßten!) Industriearbeiterschaft. Die politische Preisbildung (Kohle, Kali; Schlichtung und Verbindlichkeitserklärung in Lohnstreitigkeiten) wirkte keineswegs, wie vielfach erwartet worden war, in der entgegengesetzten, sondern — sogar in überraschend hohem Grade (vor allem bei der so ungeheuer wichtigen Kohle!) — im gleichen Sinne. Die Landwirtschaft dagegen erwies sich als der kartellmäßigen Durchorganisation unfähig. Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse galt daher der Konkurrenzpreis, während in der ganzen übrigen Wirtschaft und damit für alles, was der Landwirt anzuschaffen hatte, der Monopolpreis galt. Neben andern, auch nicht zu übersehenden Gründen liegt hierin wohl die Hauptursache des so verhängnisvollen Phänomens der sog. „Preis-Schere“ (Agrar-Industrie-Preisschere). Das jahrelang bestandene Mißverhältnis zwischen den Preisen für Agrar- und Industrieerzeugnisse zu Ungunsten der Landwirtschaft mußte natürlich zu weiterer Verkümmern der Landwirtschaft als Glied des volkswirtschaftlichen Gesamtorganismus und somit zu weiterer Verschärfung der organischen Mißbildung führen.

Damit ist in der Hauptsache auch schon der Weg gewiesen, den eine Arbeitsmarktpolitik auf weite Sicht bei uns einzuschlagen hat: Wiederherstellung eines gesunden, den heutigen weltwirtschaftlichen Voraussetzungen angepaßten Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Industrie durch eine teilweise Reagrarisierung Deutschlands. Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle gegen das Schlagwort „Macht die Landwirtschaft rentabel“¹ Stellung genommen; die berufenen Wortführer der „Grünen Front“ haben es inzwischen

¹ Diese Zeitschrift 115 (1928) 276.

aus ihrem Wortschatz gestrichen und sprechen zutreffenderweise von „Wiederherstellung der Rentabilitätsbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe“. Soll im Rahmen der Gesamtwirtschaft die Landwirtschaft wieder erstarren, soll sie im Verhältnis zur Industrie an Bedeutung wieder gewinnen, dann muß dem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb die Möglichkeit privatwirtschaftlich erfolgreicher Wirtschaftsführung gegeben sein. Schaffung, d. h. heute: Wiederherstellung der Rentabilitätsbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe, d. i. der Voraussetzungen privatwirtschaftlicher Rentabilität, ist daher heute volkswirtschaftliches Gebot, letzten Endes gerade auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

Die Mittel und Wege, um den landwirtschaftlichen Betrieben die Rentabilität wieder zu ermöglichen, sind im Rahmen einer Abhandlung über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zu erörtern; sie gehören in die spezielle Agrarpolitik. Im Zuge der Untersuchung über Arbeitslosigkeit liegt es jedoch, auf die weiteren Maßnahmen einzugehen, die außer der eine bloße Vorbedingung bildenden Wiederermöglichung der Rentabilität zum Ziele der Reagrarisierung erfordert werden. Reagrarisierung heißt ja Wiederausweitung, Wiederverstärkung des agrarischen Teils der deutschen Volkswirtschaft.

Wiederausweitung oder Wiederverstärkung der deutschen Agrarwirtschaft kann intensiv und extensiv verstanden werden, wird intensiv und extensiv betrieben werden müssen. Intensiv: die vorhandenen menschlichen und sachlichen Produktionsfaktoren der deutschen Agrarwirtschaft werden kraftvoller und wirkungsvoller produktiv tätig zu sein haben. Extensiv: sämtliche Produktionsfaktoren der deutschen Agrarwirtschaft, namentlich der Produktionsfaktor „Mensch“ in der deutschen Agrarwirtschaft, wird zu vermehren sein. Beides geht Hand in Hand. Da der sachliche Produktionsfaktor „Boden“, nachdem doch nur ein geringer Teil des anbaufähigen Bodens ungenutzt liegt, höchstens einer geringen Vermehrung fähig ist, wird die Vermehrung der übrigen Produktionsfaktoren im wesentlichen nur im Wege intensiverer Bodennutzung vor sich gehen können.

Der Weg zur Vermehrung der landwirtschaftlich berufstätigen Bevölkerung unter intensiverer Ausnutzung des vaterländischen Bodens heißt: Siedlung, bäuerliche (voll- und kleinbäuerliche) und Landarbeiter-Siedlung, ergänzt durch die halb- und vorstädtische Siedlung, die auch einen Teil der in gewerblichen und Handels- (sog. städtischen) Berufen tätigen Bevölkerung mit dem Boden und der Landwirtschaft verbindet. Nur um ein häufig unterstelltes Mißverständnis auszuschließen, sei hier eigens hervorgehoben, daß selbstverständlich auch der landwirtschaftliche Großbetrieb intensiv sein kann und manche landwirtschaftliche Großbetriebe vorbildlich intensiv geführt werden, daß überhaupt der landwirtschaftliche Großbetrieb nicht zu entbehren ist (sogar arbeitsmarktpolitisch!). Die Vermehrung der landwirtschaftlich berufstätigen Bevölkerung in Deutschland und damit die Wiederherstellung eines gesunden Gleichgewichts zwischen Landwirtschaft und Industrie, Landwirtschaftlicher und „städtischer“ Bevölkerung ist aber nur möglich im Wege der Siedlung, im Wege der Vermehrung des Anteils der Mittel- und Kleinbetriebe sowie durch Verlagerung des Schwergewichts von der bloßen Massenerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu deren Verfeinerung und

Beredlung, worin wiederum der bäuerliche und gärtnerische Betrieb seine Stärke hat.

Trotz aller Übertreibungen und Einseitigkeiten, die auf ihr rechtes Maß zurückgeschraubt werden mußten, bleibt es wahr, daß der Druck auf den städtischen (industriellen) Arbeitsmarkt stets vom Lande ausgegangen ist, wie ja schließlich das ganze Industrieproletariat mehr oder weniger aus abgewandelter ländlicher Bevölkerung bzw. Übervölkerung sich rekrutiert hat und heute noch rekrutiert. In der Zeit des Umschwungs vom reinen Agrarstaat zum Agrar- und Industriestaat konnte sich das auswirken als unerwünschte Leutenot für den Großgrundbesitz, zugleich aber als sehr erwünschtes billiges Angebot an Arbeitskräften für die junge Industrie. In einer Zeit dagegen, die die Wende vollziehen muß von der Industrialisierung zur Reagrarisierung ist das Bild viel ernster. Abwanderung vom Land in die Städte heißt heute Fehlentwicklung immer weiter weg vom gesunden Gleichgewicht von Agrar- und Industriewirtschaft, heißt nie versiegender Nachschub für die mühsam von der Industrie aufgenommenen überzähligen Arbeitskräfte, mit andern Worten Verewigung der Massenarbeitslosigkeit. „Festhaltung der Leute auf dem Lande“ lautete eine an Halbsheit und Unaufrichtigkeit leidende und darum an ihrer eigenen Schwäche abgestorbene Parole agrarischer Kreise der Vorkriegszeit. Siedlung, d. h. Schaffung befriedigender Unterkunftsmöglichkeiten für den Gott sei Dank noch vorhandenen natürlichen Bevölkerungszuwachs aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Landwirtschaft, auf selbstständigen Stellen für den Nachwuchs der bäuerlichen Bevölkerung, auf Landarbeiterstellen für den Nachwuchs der Landarbeiterbevölkerung, in jedem Falle mit sozialer Aufstiegsmöglichkeit, d. i. vom Landarbeiter zum Halb- oder Kleinbauern, desgleichen innerhalb des Bauerntums selbst, das muß heute die Lösung aller Kreise des deutschen Volkes sein; nicht schwächlich, sondern kraftvoll, nicht halb, sondern ganz, nicht unaufrichtig, sondern in voller Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit!

Nicht minder als die ländliche ist auch die städtische Siedlung arbeitsmarktpolitisch von allergrößter Bedeutung¹. Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß der Zusammenhang des Gesamtvolkes mit der Landwirtschaft, wie er für eine richtige Eingliederung der Landwirtschaft in den Gesamtorganismus der Volkswirtschaft erfordert wird, einen allmählichen, verbindenden Übergang zwischen Land und Stadt in Form der halb- und vorstädtischen Siedlung erfordert. Unmittelbar arbeitsmarktpolitisch wirkt sich die Gestaltung des städtischen (einschließlich halb- und vorstädtischen) Wohnsiedlungswesens dadurch aus, daß sie die Frau sowohl aus dem Hause hinaus und auf den Arbeitsmarkt drängen als auch ihr die Möglichkeit des wirtschaftlich ersprießlichen Wirkens und damit des Bleibens im Hause schaffen und so die Frau vom Arbeitsmarkt fernhalten, den Arbeitsmarkt vom Angebot der Frauenarbeit weitgehend entlasten kann. Der Freiburger Katholikentag hat auf diese Seite der Wohnsiedlungs- oder Wohnungsbaupolitik mit großem Ernst hin-

¹ Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers in „Wohnheimstätten ein Kampffeld der Weltanschauungen“ in dieser Zeitschrift 118 (1929/30) 46 f.

gewiesen¹. Da in Freiburg die Familie im Mittelpunkt der Beratungen stand, ist dort der arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkt zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber immerhin deutlich genug aufgezeigt. Als in der Vergangenheit die Voraussetzungen viel ungünstiger lagen, hat man gerade von katholischer, sozialpolitisch interessierter Seite immer die Forderung in Vordergrund gestellt, die Frauenarbeit zu beschränken, wenigstens die verheiratete Frau, die Hausfrau und Mutter, aus der außerhäuslichen Erwerbsarbeit herauszuziehen, um sie ihrem Hauswesen, ihrer Familie wiederzugeben. In der Vergangenheit mußte diese Forderung gegen den übermächtigen Strom der Entwicklung ankämpfen. Sehr befremdlich, mehr noch beklagenswert wäre es, wenn heute, wo die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst der Verwirklichung einer solchen Forderung entgegenkommt, sie von unserer Seite nicht mit aller Kraft vertreten würde. Gerade heute gilt es, diese nie veraltende Forderung echt christlicher Sozialpolitik mit dem Hinweis auf ihre Übereinstimmung mit den arbeitsmarktpolitischen Geboten der Stunde neu zu stützen und nachdrücklichst zu verfechten.

In der Tat ist es das arbeitsmarktpolitische Gebot der Stunde, die Frau vom Arbeitsmarkt wegzunehmen, indem man die Nötigung von ihr nimmt, die sie heute auf den Arbeitsmarkt treibt: die Wohnungspolitik hat es in der Hand, dieses Gebot der Stunde zu erfüllen. Die Siedlung dagegen darf nur in Zeiträumen von Jahrzehnten gesehen werden; Siedlung als ländliche Siedlung im Unterschied von der städtischen Wohnsiedlung ist die säkulare arbeitsmarktpolitische Aufgabe der Epoche. Überdies jedoch bedarf es noch einer Augenblickshilfe, die ein Ventil öffnet, um den Überdruck abzulassen, der auf dem Arbeitsmarkte lastet.

Das Ventil heißt: Export. Die unerfreulichste Form des Exports ist der sogenannte Export von Menschenfleisch und Menschenhirn, die Auswanderung arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen, sei es Handarbeiter, sei es Kopfarbeiter, durchweg beides Qualitätsarbeiter, denn es sind wahrhaftig nicht die minderwertigsten Menschen, die es auf sich nehmen und sich zutrauen, mit Nichts anfangend, draußen im fremden Land eine neue Existenz sich aufzubauen! Nach allen Kräften sollte man sich mühen, Arbeit, nicht Arbeitskräfte auszuführen, d. h. Waren, Fertigerzeugnisse, mit denen wir unsere notwendige Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln (sowie unsere Reparationstribute und unsere Schuldzinsen!) bezahlen, Waren, Fertigerzeugnisse, in denen möglichst viel deutsche Arbeit steckt. Die Träume eines deutschen Exportkapitalismus, der da Deutschland zur Werkstätte der Welt machen wollte, aus der alle Welt ihren Bedarf an Industrieerzeugnissen decken müßte und so der deutschen Industrie den Weltmarkt untertänig machte, sind ausgeträumt. Mag es für England, mag es für Japan, mag es für die Vereinigten Staaten möglich sein (ein gewagtes Spiel ist es auch für sie!), ihr wirtschaftliches Dasein auf die Grundlage der Exportindustrie zu stellen; für Deutschland ist es aus den weiter oben dargelegten Gründen bestimmt nicht möglich. Die „strukturelle“ Abhilfe der „strukturellen“ Arbeitslosigkeit

¹ Vgl. den amtlichen Bericht, herausgegeben vom Lokalkomitee, S. 108 oben. Druck der Verlags-handlung Herder & Co., Freiburg i. Br. 1930.

kann in der Forcierung des Exportindustrialismus nicht gefunden werden; das Gegenteil ist die Wahrheit. Aber die Forcierung des (hauptsächlich industriellen Fertigwaren-) Exports als Ventil für den augenblicklichen Überdruck des Arbeitsmarktes ist mit allen rechtschaffenen Mitteln zu betreiben.

Die Sorge um die arbeitslosen Volksgenossen darf nicht von unserer Seele weichen. Begreiflicher- und berechtigterweise richtet sie sich zuerst und zunächst auf die Frage, wie den unglücklichen arbeitslosen Menschen zu helfen sei: Arbeitslosenfürsorge von bloßer Unterstützung fortentwickelt zur wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge einerseits, zur Arbeitslosenversicherung mit Rechtsanspruch anderseits. Wichtiger ist auch hier die Vorbeugung. Der saisonbedingten Arbeitslosigkeit läßt sich in gewissem Umfang durch zweckmäßige Dispositionen, namentlich bei den Auftragsvergebungen der öffentlichen Verwaltungen, beikommen. Auch die Konjunkturschwankungen sind planvoller Beeinflussung nicht völlig entrückt, wenn auch über Mittel und Wege im einzelnen die Auffassungen noch sehr auseinandergehen. Die Erfolgsaussichten arbeitsmarktpolitisch orientierter Konjunkturpolitik im Sinne etwa des bekannten Antrags Baltrusch werden verschieden beurteilt; vorsichtige Beurteiler versprechen sich einigen, allerdings nicht zu großen Nutzen im Sinne einer gewissen Milderung konjunktureller Arbeitslosigkeit. Das Königsproblem bleibt die Behebung des Dauerzustandes der Arbeitslosigkeit, der „strukturell“ bedingten Arbeitslosigkeit. Sie erfordert die Wiederherstellung der rechten Struktur unseres Sozialorganismus. Einige Hauptlinien, nach denen „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“ werden statthaben müssen, wurden angedeutet. Um sie wirklich durchzusetzen, wird es eines einheitlichen und kraftvollen gesellschafts- und wirtschaftlichen Gestaltungswillens im deutschen Volke bedürfen. Im Legten und Tiefsten ist das deutsche Volk auch hinsichtlich der Auffassungen von dem, was rechte Ordnung in Gesellschaft und Wirtschaft ist, zerspalten. Möchte hier wenigstens die unüberhörbare Sprache der Tatsachen, möchte der harte Druck der Notwendigkeit zur kraftvollen Einigkeit im Willen führen, und die Kräfte sammeln auf einem Wege, zu dem einen gemeinsamen Ziel: jedem Volksgenossen Gelegenheit zu bieten, rechtschaffen seine Kräfte zu nützen und sein Brot zu verdienen durch Arbeit!

Oswald v. Nell-Breuning S. J.